



**Allgemeine Nutzungsbedingungen der Wohnungsgenossenschaft Saalfeld eG
zur Vermietung der Gästewohnungen**

I. Allgemeines

1. Für die An- und Abreise gilt folgende Regelung für die Schlüsselübergabe:

Abholung:	Montag – Donnerstag:	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
	Freitag:	10:30 Uhr – 11:30 Uhr
Rückgabe:	Montag – Donnerstag:	bis 10:00 Uhr
	Freitag:	bis 9:00 Uhr

Die Schlüsselabholung und –rückgabe erfolgt im Verwaltungsgebäude, Grobestraße 13.

2. Vertragspartner des Vermieters sind volljährige und voll geschäftsfähige Personen.
3. Der Vermieter erbittet sich eine ordnungsgemäße Rückgabe der Wohnung, die dem Zustand bei Übergabe entspricht.
4. Unsere Gästewohnungen sind reine Nichtraucherwohnungen!
5. Es wird um gegenseitige Rücksichtnahme und Wahrung der Ruhezeiten gebeten. Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle umliegenden Anwohner. Ruhestörende Geräusche sind vor 6.00 Uhr, von 12.00 bis 14.00 Uhr und nach 19.00 Uhr zu vermeiden. Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt die Bestimmung des Landeskulturgesetzes.
6. Eltern und Erziehungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass Ruhestörungen durch Kinder, insbesondere während der Ruhezeiten, vermieden werden. Das Spielen ist nur in den gemieteten Räumen und auf den Spielplätzen der Umgebung zulässig. Dies ist durch die Erziehungsberechtigten in jedem Fall zu beaufsichtigen. Eltern haften für Ihre Kinder.
7. Die feuerpolizeilichen Brandschutzbestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung, sind in einzuhalten. In der Wohnung sind offenes Feuer und jegliche Art von innenraumtauglicher Pyrotechnik streng untersagt.
8. Versagt die allgemeine Flur- und Treppenhausbeleuchtung, ist unverzüglich ein Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft zu benachrichtigen.

9. Für eventuell auftretende Beschädigungen in der Wohnung und am gesamten wohnungsgenossenschaftlichen Bestand wird der Mieter, insofern sie auf ihn zurück zu führen sind, haftbar gemacht. Gleiches gilt für den Verlust der überreichten Schlüssel.

II. Reinhaltung

1. Das Tragen von Straßenschuhen im Wohnbereich ist nicht gestattet.
2. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind wie zuvor übergeben, aufgeräumt und besenrein an den Vertreter des Vermieters zurück zu geben. Die textilen Bodenbeläge sind mit Hilfe des bereitstehenden Staubsaugers zu reinigen. Benutzte Küchenutensilien bitte gereinigt und trocken zurück in die Schränke räumen.
3. In den Toiletten und/oder Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel u. ä. entsorgt werden. Weiterhin ist eine Reinigung des Sanitärbereichs unabdingbar. Die entsprechenden Utensilien sind vorhanden.
4. Das Mitbringen von Tieren ist in jedem Fall genehmigungspflichtig. Die betreffenden Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass durch die Tiere weder Schmutz noch anderweitige Belästigungen verursacht werden. Hunde sind innerhalb des Gebäudes und Geländes an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind sofort vom Tierhalter zu beseitigen. Für gesonderte Reinigungen wird im Nachgang ein Entgelt gefordert.
5. Die Mülleimer sind bei Beendigung des Aufenthalts zu leeren. In der Gästewohnung am Rainweg ist der Hauseingangsschlüssel auch an den Türen der Müllplätze einsetzbar.
6. Der Kühlschrank ist nicht abzuschalten, sondern in Betrieb zu belassen!
7. Sämtliche Lampen sind auszuschalten.
8. Es ist zu beachten, dass kein persönlicher Gegenstand in der Wohnung verbleibt. Der Vermieter haftet nicht für Verlorengangenes.

Saalfeld, 31.08.2022

Ihr Vorstand
der Wohnungsgenossenschaft Saalfeld eG